

BEGRÜNDUNG :

1.

Rüge : **Unrichtige Feststellung des Sachverhaltes** (..weil dieser bei einer früheren Akteneinsicht Originalakten beschädigt hatte ..) in Erwägungen Pkt. 1. - Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Beilage 2, in welcher eine Erwähnung dieser Art nicht gemacht wurde.

2.

Der Entscheid basiert auf der unwahren Aussage des OGs, dass Reto Michel bei einer früheren Akteneinsicht (es fand nur eine Akteneinsicht statt am 5.5.2008) Originalakten beschädigt habe.

beachte :

- Begründungen ans BG (Ausschnitt)
- Die beiden Hauptgründe gegen die 3 Oberrichter (Anklagekommission) :
Urs Scherrer, Marius Wiegandt, Rita Zihlmann

- Die 'unwahren Aussagen' betreffen mir unterstellte Handlungen, die ich, rechtlich nachweisbar und schriftlich belegt, nicht begangen habe. - Damit werden die 3 Oberrichter zu Lügner und perversen Rechtsverbrecher ...